H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 13.11.2014 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf in der Seebadallee 30 in 15 834 Rangsdorf.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch Herr Felix Thier Herr Lutz Möbus Herr Christian Grüneberg Herr Dr. Rudolf Haase Herr Falk Kubitza

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner Herr Berndt Schütze Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralf von der Bank Herr Olaf Manthey Herr Dr. Gerhard Kalinka

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke

Verwaltung

Herr Holger Lademann Frau Kirsten Gurske Frau Dr. Silke Neuling

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014
- 4 Rechtliche Hinweise für die sachkundigen Einwohner
- 5 Fischerei
- 6 MBS-Förderantrag zur Pflege und Unterhaltung des Boden-Geo-Pfades 5-2115/14-III in den Sperenberger Gipsbrüchen und Klausdorfer Tongruben
- 7 Bundesweite Kostenverteilung der Netzentgelte

5-2148/14-III/1

- 8 Auswertung des Jagdjahres 2013/2014
- **9** Anfragen der Abgeordneten
- 10 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 3. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaftund Umweltausschusses. Vorgestellt werden Herr Rocher (Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, Vorsitzender der Fischereigenossenschaft Rangsdorfer See, Mitglied im Fischereibeirat des Landkreises und Vertreter der Fischereiberechtigten); Herr Kopetzki (Hauptgeschäftsführer des Landesanglerverbandes Brandenburg und Vorsitzender des

16.12.2014

Fischereibeirates des Landkreises); Herr Boese (Fischer des Fischereibetriebes Rangsdorf); Herr Dr. Lewin (wissenschaftlicher Mitarbeiter des Institutes für Binnenfischerei e.V. in Potsdam, Sacrow) sowie Herr Seier (Kreisjagdberater des Landkreises und Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Teltow Fläming).

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern des Landkreises vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014

Sowohl schriftlich als auch mündlich liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2014 vor. Somit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 4

Rechtliche Hinweise für die sachkundigen Einwohner

Herr Eichelbaum verpflichtet die anwesenden sachkundigen Einwohner Frau Fuchs und Herrn Dutschke nach § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

TOP 5

Fischerei

Entwicklung des Rangsdorfer Sees nach dem großen Fischsterben im Winter 2009/2010

Frau Woeller: Aktuell sind 5308 Angler mit Fischereischein in unserem Landkreis (LK) verzeichnet. 2014 erhielten 343 Angler den Fischereischein. Die Entwicklung ist steigend. Im Landkreis sind ca. 3700 ha Wasserfläche zu bewirtschaften. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen handelt es sich hier eher um eine geringe Fläche. Die fischereiliche Bewirtschaftung unserer Gewässer (über 0,5 ha) entwickelt sich gut. Im LK gibt es 8 Berufsfischer. Einige Eigentümer haben nach Landesrecht eine Sondergenehmigung nach erfolgter Teilausbildung zum Fischen. Zum Friedfischangeln benötigt man keinen Fischerei-schein, hier muss man leidglich eine Fischereiabgabe zahlen, die unsererseits vollständig an das Land abgeführt werden muss. Die Untere Fischereibehörde wirkt unterstützend auf die Anglerprüfungen. Insgesamt sind im LK aktuell in diesem Jahr 26 Anglerprüfungen mit 244 Teilnehmern durchgeführt worden. 4 Personen bestanden die Prüfung nicht. Aufgabe der Unteren Fischereibehörde (UFB) ist die Organisation der Fischereiaufsicht. In diesem Jahr waren 56 ehrenamtliche Fischereiaufseher tätig. Diese werden einmal im Jahr geschult.

Im Winter 2010 gab es im Rangsdorfer See ein großes Fischsterben, hauptsächlich Silberkarpfen. Seitdem begleitet das Institut für Binnenfischerei e.V. in Potsdam die weitere Entwicklung des Sees mit wissenschaftlichen Untersuchungen. Der Rangsdorfer See steht in der Bewirtschaftung durch den Fischer Herrn Boesel und den Landesanglerverband. Die Untere Fischereibehörde erlässt im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde seit etlichen Jahren einen Hegeplan für das Gewässer.

Herr Rocher: Der See war zum großen Teil schon immer Eigentum der Gemeinde. Der Kreis besaß den anderen Teil und hat diesen zurückübertragen. Die Fischereigenossenschaft wurde dann gegründet. Der Landkreis sowie der Anglerverband sind Mitglieder der Genossenschaft. Weiterhin zählt der Rangsdorfer See zum

16.12.2014

Naherholungsgebiet sowie zum größten Teil zum Naturschutzgebiet. Vereine nutzen das Gewässer, touristische Attraktionen werden angeboten. Aber auch viele Gänse werden vom See und Umgebung angelockt. Der See ist von starker Algenbildung betroffen. Teilweise liegt die Sichttiefe dann bei ca. 20 cm. Das schränkt die Badewasserqualität stark ein. Es wurden bereits Untersuchungen vom Ministerium unternommen. Die Auswertungen finden derzeit statt. Weitere Untersuchungen sind geplant.

Herr Dr. Lewin, Anlage - Vortrag des Instituts für Binnenfischerei:

Die Fläche vom Rangsdorfer See beträgt 244 ha. Es handelt sich um einen Flachsee mit einer mittleren Tiefe von rund 1,5 m. Das Gewässer ist sehr phosphorhaltig (polytroph). Dadurch ergibt sich ein hohes Ertragspotential für die Fischerei von 43 kg/ha. Treibmudden bilden das Bodensubstrat. Der Hauptzufluss ist der Glasowbach. Der Abfluss erfolgt reguliert über den Zülowkanal. Das Einzugsgebiet ist geprägt durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Im Süden und Westen grenzen ausgeprägte Schilfgürtel an. Ebenfalls im Westen befindet sich ein Vogelschutzgebiet.

Im Winter 2009/2010 kam es zu einer Ausstickung. Die Hauptursache lag am hohen Bestand von organischem Material (starkes Algenwachstum), das durch Sedimentation den Sauerstoffgehalt stark herabsetzte. Durch die ebenfalls hohe Nährstoffverfügbarkeit gab es zudem noch einen hohen Fischbestand. Auch hierbei wurde viel Sauerstoff verbraucht. Unter diesen Voraussetzungen kam im genannten Winter noch eine langanhaltende dicke Eisschicht. Dadurch wurde der Austausch zur Atmosphäre und zwischen dem Oberflächenwasser und dem Tiefenwasser komplett gestört. Durch die entstandene Sauerstoffzehrung kam es zum Fischsterben. Rund 240 t Fisch hat man erfasst. Zur Entwicklung des Fischbestandes erfolgten jährliche Untersuchungen. Diese zeigten eine deutliche Zunahme von Biomasse und Artenzahl (13 bis 15 Arten). Die Artenvielfalt hat sich nach der Ausstickung verändert. Heute dominieren Rotfeder, Karausche und Barsche in der Uferzone. Im Freiwasser sind viele Plötzen und Bleie vertreten. Die frühere Hauptfischart, der Silberkarpfen, konnte heutzutage nicht mehr nachgewiesen werden. Auffällig ist das Vorkommen vieler Hybriden. Die Bodentiere vermehrten sich explosionsartig nach der Ausstickung. Langsam pegelt sich dieser Wert wieder auf ein geringes Niveau ein. Das lässt auf ein starkes Fischwachstum rückschließen, da es sich hier um eine Nahrungskette handelt. Das Gewässer ist immer noch sehr nährstoffreich. Der Zustand wechselt zwischen Algen- und Wasserpflanzenwuchs und damit auch zwischen verschiedenen Sichttiefen. Abhängig ist dieser Wechsel vom Klima, Fischbestand, dem Plankton sowie der Nährstoffverfügbarkeit. Der Gewässerzustand tendiert eher zum trüben Wasser. Die Entwicklung ist aber noch nicht ganz abgeschlossen.

Für die Fischerei ergibt sich eine hohe Produktivität (ca. 43 kg/ha/a). Zielarten sind Zander, Hecht, Schleie, Barsch und Aal. Wobei der Aal durch Besatz aufgestockt werden muss. Hierbei ist nach EU-Recht zu beachten, dass der Aal aus dem Gewässer abwandern kann. Wie sich der Fischbesatz weiterentwickelt, kann noch nicht gesagt werden. Das Gewässer ist stark cyprinidenhaltig. Auf Grund der Ernährungsweise dieser Fischarten kann der trübe Gewässerzustand stabilisiert werden. Nicht nur die seeinternen Prozesse beeinflussen den Rangsdorfer See sondern auch Einträge von außen (Glasowbach).

Herr Möbus: Wie sieht es mit Kormoranen am Rangsdorfer See aus?

Herr Rocher: 40 bis 50 Kormorane befinden sich durchschnittlich am See, in Spitzenzeiten bis zu 150 Stück.

Herr Dr. Haase: Seit 2010 erfolgten wissenschaftliche Untersuchungen zur Entwicklung des Sees. Gab es auch wissenschaftliche Hinweise, z.B. zur Vermeidung einer erneuten Ausstickung?

Herr Rocher: Hauptziel der wissenschaftlichen Begleitung war der Wiederaufbau des Fischbestandes. Solch Extremereignis wie die Aufstickung kann nicht verhindert werden.

Frau Woeller: Die Untere Fischereibehörde hat einen Hegeplan gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde für den Rangsdorfer See erstellt. Die entsprechenden Vorschläge kamen vom Fischer sowie von der Fischereigenossenschaft in

Abstimmung mit dem Institut. Die Hegepläne werden dem Fischereibeirat vorgestellt. Das Institut ist Mitglied im Fischereibeirat und damit bezieht sich die Einbindung des Instituts nicht nur auf die Bewirtschaftung des Rangsdorfer Sees sondern auch auf weitere Seen mit Hegeplänen.

Herr Dornbusch: Woher stammt der hohe Phosphatgehalt im Gewässer? Wichtig ist die Ursache zu finden um eine Absenkung zu erreichen.

Herr Rocher: Geplant ist ein Antrag auf Fördermittel für weitere Untersuchungen. Der Eintrag durch intensive Landwirtschaft kann ausgeschlossen werden. Vermutet wird dieser durch Eigenkompostierung.

Herr Koppetzki: Im Landkreis TF wird mit den Hegeplänen zielführend und kontinuierlich gearbeitet. Dies ist in anderen Landkreisen nicht so stark ausgeprägt. Allerdings gibt es auch Konfliktpotentiale, die durch die Wasserrahmenrichtlinie hervorgerufen wird. Die Gewässer entwickeln sich immer mehr zu einem klaren Zustand. Dies führt zu einem vermehrten Schleiebestand. Der Verbraucher wünscht aber Zander. Hier muss ein Kompromiss gefunden werden um den Verbraucher sowie der Existenz der Fischer gerecht zu werden.

Im Landkreis TF gibt es für die Fischereiaufseher nur eine Entschädigung für den Aufwand bei komplett durchgeführten Kontrollen. Werden die Aufseher von der Unteren Fischereibehörde beauftragt, bekommen sie die Fahrtkosten erstattet. Alle weiteren Kosten übernehmen die Fischereiaufseher selbst. Eventuell könnte über den Kreishaushalt eine Regelung getroffen werden. In anderen Landkreisen sind Regelungen diesbezüglich geschaffen.

Die Fischereiaufsicht unterliegt dem Land, wurde aber an die Unteren Behörden weiter delegiert. Wieviel der Schlüsselzuweisungen für diese Aufgaben verwendet werden sollen, die das Land an den Kreis weitergegeben hat, konnte noch nicht beantwortet werden. Diese Frage hat der Oberste Fischereibeirat an das Landwirtschaftministerium gerichtet. Eine Aussage kam bisher noch nicht.

Herr Kubitza schlägt vor, einen Überblick zu verschaffen. Wie wird die Motivation der Fischereiaufseher in anderen Landkreisen gehändelt?

Frau Woeller: Die Übersicht kann zur Haushaltsdebatte eingereicht und dargestellt werden. Die UFB hat bisher keinen Anlass gesehen, die dafür vorgesehenen Mittel zu erhöhen. Die Vorschläge für Fischereiaufseher kommen von den Ortsvereinen, die diese Gewässer im Auftrag des Landesanglerverbandes betreuen. Die Fischereiaufseher sind in ihren Angelgebieten ortsnah aktiv. Zusätzlich sind Berufsfischer als Aufseher tätig. Einmal im Jahr erfolgt eine Schulung/Beratung durch die UFB mit allen Fischereiaufsehern. Hier gibt es dann eine entsprechende Kostenregulierung gemäß Reisekostenrecht und ein Sitzungsgeld.

Herr Kubitza: Interessant sind die Anzahl der Landkreise, die eine Aufwandentschädigung zahlen und in welcher Höhe.

Aktueller Stand zur Seenübertragung an die Kommunen

Herr Schütze: Derzeit sind 3 Gewässer vom Land zur Übergabe freigegeben worden. Dabei handelt es sich um 2 Ahrensdorfer Kiesgruben (1,8 ha und 1 ha) sowie um den Speicher in Dornswalde (23 ha). Das Finanzministerium forderte auf, Kontakt mit den Kommunen aufzunehmen und aus dem Gesprächsergebnis eine Kreistagsvorlage zu erstellen. Beide Kommunen, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Baruth/Mark sind bereit die Gewässerflächen kostenneutral zu übernehmen bis auf die Grunderwerbssteuer, die zu entrichten ist. Nach Vorliegen der Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung, wird die entsprechende Kreistags-vorlage Anfang nächsten Jahres vorgelegt.

TOP 6

MBS-Förderantrag zur Pflege und Unterhaltung des Boden-Geo-Pfades in den Sperenberger Gipsbrüchen und Klausdorfer Tongruben (5-2115/14-III)

Herr Preuß stellt den Sachverhalt sowie den Förderantrag in der Beschlussvorlage dar.

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 7

Bundesweite Kostenverteilung der Netzentgelte (5-2148/14-III/1)

Herr Eichelbaum stellt die Beschlussvorlage vor. Die Vorlage wurde geändert. Der neue Beschlussvorschlag lautet:

Der Landkreis Teltow-Fläming fordert die Landesregierung Brandenburg auf, im Bundesrat mit einer Gesetzesinitiative zu bewirken, dass die finanziellen Lasten der Energiewende gleichmäßig auf die Energieverbraucher verteilt werden. Es wird eine Neuregelung des Netzentgeltsystems gefordert, die insbesondere vorsieht, dass die Kosten für die Netzentgelte bundesweit einheitlich zu tragen sind.

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 8

Auswertung des Jagdjahres 2013/2014

Frau Woeller stellt den neuen Kollegen, Herrn Scharnagel, von der Unteren Jagdbehörde vor. – Anlage – Statistische Auswertung des Jagdjahres 2013/14

Im LK sind 778 aktive Jagdscheininhaber, davon 22 Jungjäger registriert. Die Jagdscheine sind maximal 3 Jahre gültig. Der Altersdurchschnitt liegt bei 55 Jahren. Rund 6% sind Jägerinnen. Es gibt im Kreis 263 Jagdbezirke (JBZ), 177 Gemeinschaftliche Jagdbezirke (GJB), 66 Eigenjagdbezirke (EJB) und 20 Jagdbezirke der Verwaltungsjagd sowie 8 Hegegemeinschaften. Diese erstellen Planabschusslisten für die jeweiligen Tierarten. Ziel ist unter anderem die Verhinderung von Wildschäden in der Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft. Anhand von Diagrammen wird die Streckenentwicklung der einzelnen Tierarten dargestellt. Die Zahlen enthalten auch Unfallwild.

Rotwild

 Der h\u00f6here Streckenanteil konzentriert sich auf die weiblichen Tiere, um damit die Population in Grenzen zu halten.

Damwild

Streckenentwicklung ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

Muffelwild

- Zahlen sinken seit 2009 von rund 183 auf 49 im letzten Jahr, dies ist auch auf den Wolf zurück zuführen.
- Bestandsgebiete sind z.B. Thyrow und Siethen.
- Der Bestand verringert sich rapide.

Rehwild

In diesem Jahr gab es eine Veränderung des Wald- und Jagdgesetzes. Das Rehwild kann ab kommendem Jagdjahr ohne Abschussplanung zur Strecke gebracht werden. Begründet wurde das mit Entbürokratisierung aber auch durch den enormen Druck hauptsächlich in den EJB'en von der Landesforst -----. Der Abschussplan fällt weg und damit auch die Transparenz.

Schwarzwild

Rehwild und Schwarzwild sind hauptsächlich an Wildunfällen beteiligt.

 Mit rund 4.500 gestreckten Tieren befindet sich das Schwarzwild immer noch auf sehr hohem Niveau.

Niederwild (Hase, Fasan, Kaninchen) spielt im Landkreis eher eine untergeordnete Rolle.

Die Streckenzahlen bewegen sich im unteren Bereich, ab 150 abwärts.

Fuchsstrecke

- Auch beim Fuchs sind viele Unfalltiere zu verzeichnen.
- Die Fuchsstrecke ist stark rückläufig.
- In Waldbezirken ist der Fuchs für den Mäusepopulationsausgleich wichtig. Teilweise gibt die Landesforst den Fuchs nicht frei. Die Hauptzeit der Fuchsjagd liegt im Winter (Januar, Februar). Da der letzte Winter relativ schneearm war und der Fuchs dadurch nachts nicht gut erkennbar, verlief die Bejagung verhalten.

Dachsstrecke

- Strecke ist stabil geblieben.
- Im Oktober ist die Durchführungsverordnung Jagd verändert worden. Das Ministerium hat die Ermächtigung bekommen, die Jagdzeiten für einzelne Wildarten verlängern zu können.

Neozoen (Mink, Marder, Waschbär)

Waschbär

- Enormer Anstieg seit 2007.
- Über 1.000 Stk. erlegt.
- Wird in den nächsten Jahren noch weitere Probleme bereiten, gerade in den bewohnten Bereichen.

Herr Dutschke fragt nach der Entwicklung der Wildschadensproblematik sowie deren Schwerpunkte.

Frau Woeller: Seit 4 Jahren sind insbesondere aus der Landesforst sehr hohe Zahlen von Wildverbiss zu verzeichnen. Die Zahlen konnten am Vergleichsmonitoring festgehalten werden. Dazu wurden Versuchsbereiche abgesteckt und Ergebnisse gesammelt. Die Landesforst hat diese Zahlen sehr aktiv genutzt, um in den rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Rehwildbejagung eingreifen zu können. Viele Zahlen sind von der Unteren Jagdbehörde hinterfragt worden. Bei der Wildschadensaufnahme ist die Untere Jagdbehörde nicht zuständig. Nach Brandenburger Jagdrecht sind die Wildschadensfälle von den Gemeinden aufzunehmen. Dann hat die Untere Jagdbehörde die Verantwortung Wildschadensschätzer zu berufen. So erfolgte das auch im Landkreis. Immer weniger Forstleute erklären sich bereit, als Wildschadensschätzer für Forstpflanzen zu fungieren. Von den Jagdausübungsberechtigten der einzelnen Reviere kommen die Informationen als Schätzungen. Aus diesen Gründen können keine genauen Daten geliefert werden.

Herr Dr. Haase: Ist es möglich den Tierbestand in Relation zur Streckenentwicklung darzustellen? Stimmt es, dass die Einzäunungen von Laubforstungen in Brandenburg wegfallen? Wie geht man dann mit der Problematik Wildverbiss um?

Frau Woeller: Die Landesforst sieht vor, die Einzäunungen ab 2016 wegzulassen bzw. zu entfernen. Aus dieser Option heraus sind die Jagdverlängerungszeiten sowie die Änderung zur Rehwildbejagung entstanden. Die Auswirkungen können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Über die Hegegemeinschaften wird versucht großflächig gemeinsam verlässliche Tierbe-standszahlen für die einzelnen Bereiche zu ermitteln. Im nächsten Jahr werden die Be-standszahlen wieder zur Verfügung gestellt werden. Für Neozoen ist dies nicht möglich. Für die Schätzung sind erfahrene Jäger und Forstleute verantwortlich.

Herr Thier: Ist der Jagdschein immer auf 3 Jahre angelegt?

Frau Woeller: Die Jagdscheine können auf 1, 2 bzw. 3 Jahre ausgestellt werden. Die meisten nutzen 3-Jahres-Scheine. Für Ausländer gibt es auch Tagesjagdscheine.

Herr Thier: Wie viele Jagdscheine sind ausgelaufen? Wie ist es mit den unter 18jährigen Jagdscheinbesitzer laut Waffenrecht geregelt?

Frau Woeller: Ab 16 Jahre ist es möglich den Jagdschein zu erwerben. Bis 18 Jahre erfolgt die Jagd nur unter Führung.

Herr Seier bestätigt die Aussage. Der Erwerb einer Waffe ist bis zur Volljährigkeit nicht möglich. Minderjährige dürfen nicht an Gesellschaftsjagden als Jäger teilnehmen aber auf Einzeljagden in Begleitung eines Erwachsenen.

Herr Scharnagel: Es sind knapp über 200 Jäger, die den Jagdschein in den letzten Jahren nicht verlängert haben.

Herr Dr. Fechner: Wie werden die Wild- und Grünbrücken angenommen?

Frau Woeller: Der Wildwechsel bei der Wildbrücke über die B101 bei Wiesenhagen wurde zeitweise auch mit Kameras aufgenommen, aber auch das Spurenbild gibt Auskunft. Ein Wechsel findet statt. Allerdings können erst in einigen Jahren konkrete Aussagen getroffen werden. Ein entsprechendes Monitoring auch für Wildtiere für die zweite Grünbrücke über die B 101 bei Forst Zinna ist bisher leider noch nicht angelaufen.

Herr Seier: Die Einzäunung in der Forst erfolgte mit Fördermitteln. In der neuen Förderrichtlinie sind keine Zuwendungen für Zäune der Landesforst bzw. Waldbesitzer vorgesehen. Für kleine Waldbesitzer, die ihre Waldflächen in die Jagdgenossenschaft einbringen, sind voraussichtlich Fördermittel geplant. Das kann sich positiv auf die Wildschadenminderung auswirken. Ohne Einzäunung und in der Zeit ohne Bejagung ist in den Verjüngungsflächen die Gefahr von Wildschäden groß.

Herr Seier ergänzt zur Problematik Fuchs. Die Hauptabschusszeit liegt im Winter, wenn Schnee liegt. Im Januar 2014 gab es zu wenig Schnee und damit eine Abnahme der Strecke. Die Fuchspopulation reduziert sich vermutlich auch durch den steigenden Bestand an Marder und Waschbär. Der Fuchspelz gewinnt wieder an Wert und motiviert eventuell in Zukunft die Jäger.

Frau Woeller: Die Afrikanische Schweinepest hat Deutschland noch verschont. Frau Dr. Neuling hat dazu ein Informationspapier auf der Homepage unseres Hauses eingestellt.

Herr Dornbusch: Kann der Vorstand der jeweiligen Jagdgenossenschaft die Rehwild-Abschussplanung intern vereinbaren?

Frau Woeller: Ja, er sollte zukünftig der Rehwildbejagung im Revier große Aufmerksamkeit widmen. Das trifft für alle Jagdgenossenschaften zu, da Rehwild im LK flächendeckend vorhanden ist.

TOP 9

Anfragen der Abgeordneten

Herr Dornbusch: Am 08.11.2014 fand eine Informationsveranstaltung zur Personalentwicklung des Kreises statt. Hauptaugenmerk liegt auf die Umstrukturierung. Ihm ist die Prüfung für die mögliche Neuzuordnung der Landwirtschaftsschule bzw. der Futtermittelüberwachung aufgefallen. Es ist angedacht die Landwirtschaftsschule in den Bereich Bildung und Kultur umzusiedeln sowie die Futterüberwachungsstelle zum Veterinäramt. Wie ist derzeit der Sachstand und worin liegt die Begründung für diese Verschiebung?

Herr Schütze: Zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung gehört auch die Personaleinsparung. Eine Variante ist das Zusammenlegen vom Landwirtschaftsamt mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement. Hier kreuzen sich die Fachbereiche in der Agrarförderung, Förderung der Unternehmen mit EU-Mitteln sowie die Investive Förderung. Die Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich wird von der Landwirtschaftsschule im 2. Bildungsweg angeboten (z.B. Landwirtschaftsmeister, Pferdewirt). Denn nur mit qualifizierter Ausbildung besteht ein Anspruch auf Fördermittel. Gemeinsam mit dem Bauernverband werden Winterschulungen und Seminare durchgeführt. Sollte die Landwirtschaftsschule der Volkshochschule zugeordnet werden, ist die fachliche Kompetenz nicht mehr vollständig gesichert. Ein weiteres Hindernis ist die Zuständigkeit. Die Volkshochschule ist dem Bildungsministerium unterstellt und die Landwirtschaftsschule dem

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL). Herr Schütze appelliert an die guten Ergebnisse in der Landwirtschaftsschule. Selbst haushaltsmäßig ist dieser Posten keine Belastung für das Amt. Das gleiche gilt für die Stelle der Futtermittelkontrolle. Diese ist seit rund 20 Jahren dem Landwirtschaftsamt zugeordnet. Die Verbindung zur Landwirtschaft liegt im Anbau der Futtermittel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der nachfolgenden Versorgung der Nutztiere. Nach Anfrage im Ministerium für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wurde bestätigt, dass die Futtermittelkontrollen im Landwirtschaftsamt ordnungsgemäß durchgeführt und damit kein Anlass für eine Umverteilung besteht.

Herr Dutschke: Wie ist die Lage bei den Milcherzeugern hinsichtlich Preis und Milchquote? Herr Schütze: Es ist viel Milch exportiert worden und damit der Absatz gesichert. In den letzten Wochen ist ein Teil des Marktes weggebrochen (Exportstop nach Russland). Der Milchpreis wird von Großunternehmen sowie vom Exportgeschehen bestimmt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Preis auf unter 30 Cent/Liter sinken wird. In den letzten Jahren haben einige Milchviehbetriebe investiert um preisgünstiger und effektiver produzieren zu können. Im nächsten Jahr fällt die Milchquote weg und damit ist der Markt offen. Dann wird sich die Preisentwicklung erst zeigen

Frau Fuchs: Derzeit stagniert der Milchpreis. Nach Schätzung soll die Milchquote zum Milchjahresende überliefert sein und eine super Abgabe und Sicherheit wird erwartet. Im Moment liegt der Preis noch über 30 Cent.

Herr Thier bittet Frau Dr. Neuling um Informationen zum Thema Hasenpest, die kürzlich in NRW aufgetretene, auf den Menschen übertragbare Krankheit.

Die Anfrage wird Frau Dr. Neuling weitergegeben mit der Bitte zur nächsten Ausschusssitzung die Lage darzustellen.

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

Sachstand zur Brücke bei Genshagen (Großbeerener Graben)

Herr Schütze: Eigentümer der Brücke ist das Land Brandenburg. Das Ministerium für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat der Stadt Ludwigsfelde mitgeteilt, dass die Brücke auf Grund des Bauzustandes nicht weiter erhalten werden kann. Der Abriss wird empfohlen. Daraufhin ging ein Schreiben von der Stadt Ludwigsfelde an das Ministerium mit der Bitte um die Erhaltung für Anlieger, Tourismus und landwirtschaftlichen Verkehr. Nach Gesprächen kam man überein, dass die Brücke erhalten bleibt. Die Kosten, die für den Abriss geplant waren, werden der Stadt jetzt als Eigenanteil bei der Beantragung von Fördermittel für die Sanierung der Brücke vom Land bereit gestellt. Die Brücke musste allerdings aus Verkehrssicherungsgründen gesperrt werden. Derzeit kann die Brücke auf eigene Gefahr wieder genutzt werden. Verhandlungen für Fördermittel laufen.

Herr Dr. Fechner informiert zur Vorlage "Berufung der Mitglieder Naturschutzbeirat". Diese ist am 13.10 2014 im Kreisausschuss nicht verabschiedet worden. Es gab Nachfragen und Nachforderungen. Die vorgesehenen Mitglieder stellen sich selbst am 01.12.2014 im Kreisausschuss vor. Dann soll eine Beschlussfassung dazu erfolgen. Da von der Verwaltung die Änderung vorgenommen wurde, geht die Beschlussvorlage wieder neu in den Kreisausschuss.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht eine gute Heimfahrt.

Luckenwalde, 19.12.2014		
Eichelbaum	Brunnhuber	
	Brunnhuber	
Ausschussvorsitzender	Protokollantin	